SATZUNG DER STADT EISENACH über die Festlegung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage "Neukirchen"

Aufgrund des §34 Abs.4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches in der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I, Nr.61, S.2141) hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die im Zusammenhang bebaute Ortslage Neukirchen (§34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte einge zeichneten Festlegungs- und Ergänzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 In- Kraft- Treten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung durch die Höhere Verwaltungsbehörde in Kraft.

Eisenach, den 17. 7. 01

Stadt Eisenach

Schneider

Øberbürgermeister